



Österreichische Staatsmeisterschaft 2016 der 2.4mR Klasse

09.09 - 11.09.2016 Yacht Club Bregenz (YCB)

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes (OeSV)

Bodensee vor Bregenz / Österreich

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 6331 OeSV Freigabenummer 16162 vom 23.12.2015

1. Regeln

- **1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) 2013 2016 festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des YCB sowie diese Ausschreibung.
- **1.3** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, die vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung am vorderen Teil des Rumpfes anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 2.4mR die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000,-) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins bzw. Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden fristgerecht, indem sie das Online Formular unter www.ycb.at Regatten 2016 bis zum Meldeschluss ausfüllen sowie die Meldegebühr an den YCB überweisen.

- **3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von EUR 20,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- **3.6** Meldeschluss ist der 04.09.2016.
- **3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrolle der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat.

4. Meldegebühr und Bankverbindung

Die Meldegebühr beträgt für EUR 45,- (in der Meldegebühr sind 2 Abendessen inkludiert).

Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Bregenz

IBAN AT413700000001925015

BIC RVVGAT2B

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

5. Registrierung

Die Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten, Segelführerschein sowie die Ausgabe der Segelanweisungen erfolgen am 09.09.2016 von 08.00 - 10.00 Uhr im Clubhaus des YCB.

6. Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle findet am 09.09.2016 von 08:00 – 10:00 Uhr im Clubgelände des YCB statt.

7. Start

- **7.1** Erstes Startsignal am 09.09.2016 um 11:00 Uhr.
- **7.2** Am 11.09.2016 kein Startsignal nach 14:00 Uhr.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9. Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11. Wertung

Es sind 10 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12. Betreuerboote und Bodensee Ferienpatente

Betreuerboote und Bodensee Ferienpatente sind beim YCB anzumelden, Meldeinformationen unter www.ycb.at – Regatten 2016. Anmeldeschluss für die Betreuerboote und die Ferienpatente ist der 21.08.2016. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung.

13. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

14. Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

15. Preise

Folgende Preise werden vergeben:

15.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn erhält den Ehrenpreis des OeSV und den Titel "Österreichischer StaatsmeisterIn 2016" in der Klasse 2.4mR. Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei jeder anderen Staatsbürgerschaft erhält sie/er den Titel "Internationaler Staatsmeister 2016 von Österreich" in der Klasse 2.4mR. Dem/der besten als Österreicherln gestarteten Teilnehmerln wird der Titel "Österreichischer Staatsmeisterln 2016" in der Klasse 2.4mR (inkl. Ehrenpreis) zuerkannt.

15.3 Punktpreise für die ersten 5 Boote.

16. Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

18. Weitere Informationen

Das genaue Programm (täglich geplante Wettfahrten, Segleressen) wird am schwarzen Brett verkündet.